

Ein politischer Bilderstreit im Kanton Solothurn 1886-1889

Autor(en): **Walliser, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein politischer Bilderstreit
im Kanton Solothurn
1886–1889

Von Peter Walliser

In der solothurnischen Geschichtsschreibung ist über den 1886 bis 1889 ausgetragenen «Bildersturm», der vor allem die Gemeinden erfasste, nichts zu erfahren. Erstmals wird der leidenschaftliche Zwist um das *Bildnis Vigiers*, d. h. die staatlich angeordnete Publikmachung dieses Bildes, im 1994 erschienenen Buch «Das Roderismännli», S. 81–83, skizziert¹. Nur ganz summarisch und nebenbei erwähnt H. Büchi den «Sturm auf die Bilder Vigiers in den Schulzimmern»; dazu habe der konservative Solothurner Anzeiger aufgerufen². Doch ein solcher Aufruf war gar nicht nötig; in vielen Gemeinden wurden die verhassten Bilder völlig spontan heruntergeholt und zertrümmert, was in der Regel heimlich geschah. Auch in der neuen «Geschichte des Kantons Solothurn» von Wallner (1992) finden sich keine Angaben über den Bilderstreit; nur für 1897 – also einige Jahre später – wird dort ganz isoliert auf das Vorkommnis betreffend den Pfarrherrn von Holderbank, Arnold Grolimund (1867–1933) hingewiesen, der zu einer hohen Busse und zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt wurde, «weil er Vigiers Bild aus einem Schulzimmer entfernt und zerstört hatte»³. Pfarrer Grolimund, von Beinwil, präsidierte viele Jahre die kantonale Abstinentenliga⁴. Doch schon «nach dem Tode Vigiers entbrannte im ganzen Kanton ein hasserfüllter Bilderstreit (...), worüber nichts bekannt ist»⁵.

Bereits 1874, anlässlich der erregten Kantonsratsdebatte über die Beseitigung der alten Stifte Solothurn und Schönenwerd sowie des Klosters Mariastein, wagte der erzürnte Jakob Amiet eine interessante Prophezeiung, die sich mit dem Streit gegen das Vigierbild erfüllte. Fürsprech Amiet rief voller Empörung in den Saal: «Wenn ihr das tun wollt», dann holt doch die Bilder unserer Ahnen hier von den Wänden herunter und hängt eure eigenen Bildnisse auf. «Aber schnell! Denn bald wird die Nachwelt kommen und sie auch herunterreissen!»⁶ An diese Worte erinnerte sich 1887 ein Schreiber im Solothurner Anzeiger⁷.

¹ Peter Walliser, *Das Roderismännli*, Augustin Saner, 1828–1894, S. 389 f.

² Hermann Büchi, *Hundert Jahre Solothurner Freisinn*, 1930, 224.

³ Thomas Wallner, *Geschichte des Kantons Solothurn*, 4, 1. Teil, 1992, 390, 444.

⁴ Ludwig Rochus Schmidlin, *Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn*, Bd. 2, Solothurn 1908, 144, 175. Jakob Schenker, id., Bd. 3, Solothurn 1962, 167.

⁵ Peter Walliser, *Die Anfänge der katholischen Oppositionspartei des Kantons Solothurn 1869–1872*, im Eigenverlag, Zollikofen 1994, 92, Anm. 432.

⁶ Kantonsratsverhandlungen 1874, 252 ff. – Soloth. Anzeiger 1874, 218, 19. Sept.

⁷ Sol. Anz. 1887, 105, 1. Sept.

Die offizielle Verherrlichung des Bildnisses Vigiers geht offenbar auf dessen eigenen Wunsch zurück. *Wilhelm Vigier* (1823–1886) starb am 18. März 1886 in Solothurn. Über sein erfolgreiches Leben⁸ besteht noch keine Biographie⁹. Fünf Tage vor seinem qualvollen Hinschied machte er ein «politisches Testament» und versah sein Bild mit dem handschriftlichen Vermerk: «Seid einig! Dann werdet ihr den Kanton Solothurn auf der glücklichen Bahn des Fortschritts der freisinnigen Eidgenossenschaft erhalten, den 13. März 1886. Wilhelm Vigier, Regierungsrath»¹⁰. Die Regierung, insbesondere der persönliche Nachfolger Vigiers, verstand dies als Wunsch für eine breite Bekanntmachung des Bildes. Damit hatte es die Regierung eilig, obwohl die politischen Zeichen auf Sturm standen. Unverzüglich sollte die Regierungspartei auch das andere «politische Testament» Vigiers vollziehen, der wie ein Monarch seinen politischen Nachfolger selber bestimmte: den noch jungen Oskar Munzinger (1849–1932)¹¹. «Weil Munzinger von Vigier wie in einer Monarchie und Aristokratie zu seinem politischen Erben eingesetzt wurde, so fühlt er sich verpflichtet, über Vigiers Ruhm zu wachen»¹². Sofort übernahm Munzinger die Parteileitung, wurde in die Regierung gewählt, trat in sämtliche Departemente ein, die Vigier innehatte (Erziehung, Kultus, Eisenbahnen, Handel und Industrie) und folgte auch in dessen Stellvertretungen nach (Justiz und Inneres)¹³. Sogleich wurde Munzinger auch als «neuer Ständerat» ausgerufen, was die freisinnige Delegiertenversammlung «am kommenden Sonntag» zu beschliessen hatte¹⁴. Ein zufällig freigewordenes Nationalratsmandat übertrug die Staatspartei

⁸ Bei Beginn seiner politischen Karriere legte er sein Adelsprädikat ab und war seit 1856 der erfolgreiche Führer der demokratischen «Roten» in ihrem Kampf gegen die altliberalen «Grauen». 1851–1856 war er in Solothurn als Fürsprecher tätig. Dem Kantonsrat gehörte er von 1854 bis 1856 an. Als Regierungsrat amtierte er von 1856 bis zu seinem Tod (Ära Vigier) und war elfmal Landammann. Während der gleichen Zeitspanne vertrat er den Kanton im Ständerat. Von 1858–1874 war er Bundesrichter.

⁹ Wichtig sind die biogr. Angaben über W. Vigier in der Allgemeinen Deutschen Biographie (ADB) von M. Gisi, Bd. 39, Leipzig 1895, 695–699. Es fällt auf, dass das HBLB, Bd. 7, Neuenb. 1934 keine Notiz über Vigier enthält. E. Gruner, Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1, Bern 1966, 434 f. – Schweizer Lexikon, Bd. 6, Luzern 1993, 478.

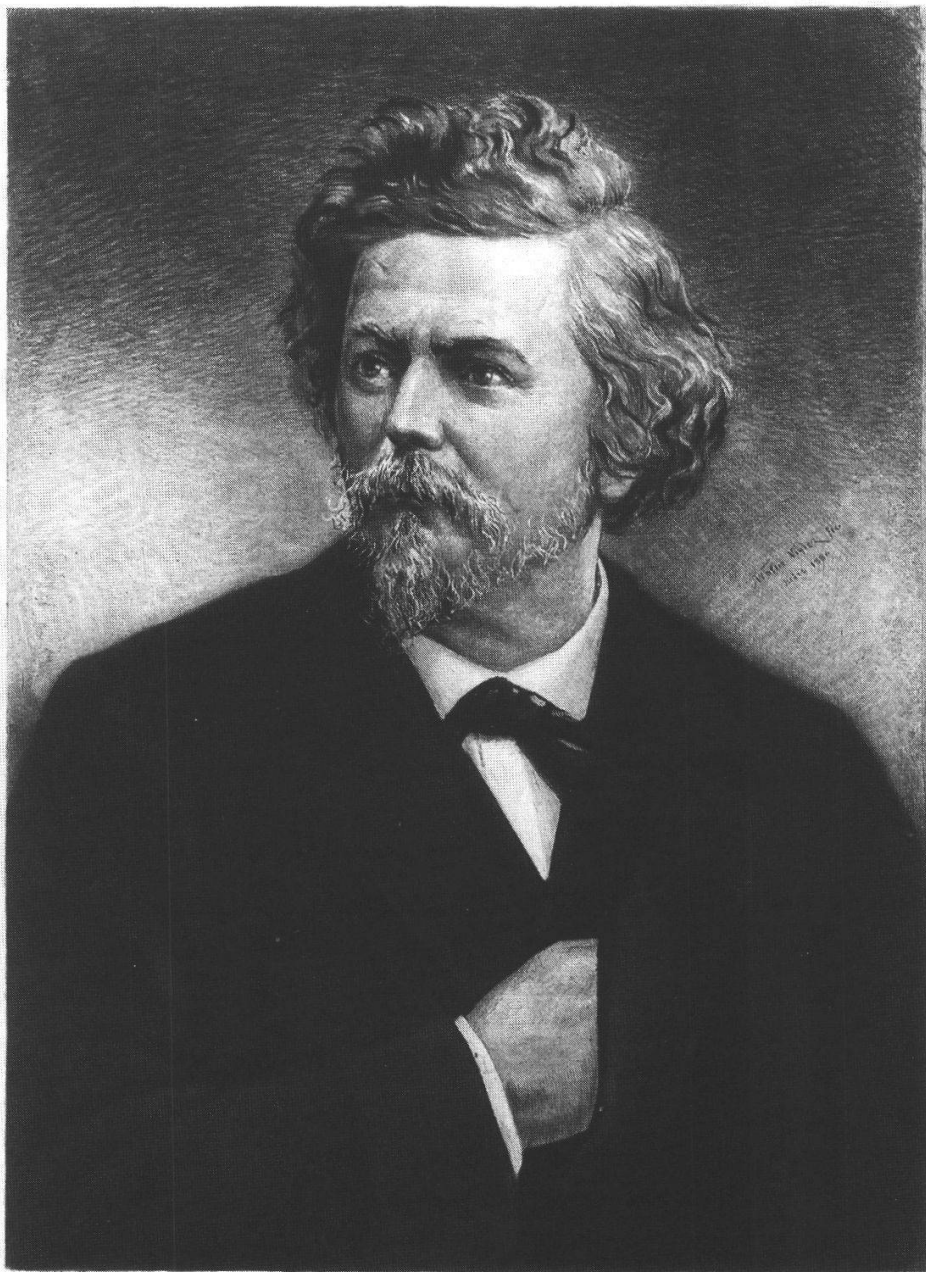
¹⁰ Sol. Anz. 1887, 72, 16. Juni; 1889, 90, 27. Juli.

¹¹ Sol. Anz. 1886, 37, 27. März.

¹² Sol. Anz. 1889, 96, 10. Aug.

¹³ Oltner Tagblatt (OT) 1886, 96, 24. April. – Sol. Volkszeitg. 1886, 50, 27. April.

¹⁴ Volksblatt vom Jura 1886, 45, 15. April.



LANDAMMANN WILHELM VIGIER

*Seid ewig! Dann werdet ihr im Kanton Solothurn
auf der glücklichen Bahn des Fortschrittes der frei-
sinnigen Eidgenossenschaft erhalten*

Den 13 März 1886.

W. Vigier

Das Original (Zentralbibliothek Solothurn) weist folgende Dimensionen auf: ganzes Blatt 33,9 cm (Breite) x 46 cm; Platte 29,9 x 41,5 cm; Porträtbild (ohne Schrift) 20,4 x 29,9 cm. Unterhalb des Bildes links: gez. Walther Vigier, rechts: hélogr. M. Girardet, Berne. Auf dem Bilde (kaum sichtbar) über der Schulter rechts vom Betrachter die Aufschrift: Walter Vigier fecit (März 1886). – Freundliche Mitteilung von Herrn Hans Rindlisbacher, Zentralbibliothek, Solothurn.

(ebenfalls im April) an den gleichnamigen Neffen, den Obersten Wilhelm Vigier¹⁵, der im Juni gewählt wurde. Munzinger folgte Vigier nach – fast wie sein Schatten – auch als Präsident der Historisch-antiquarischen Sammlung der Kantonsschule¹⁶. Besondere Bedeutung kam seiner Sukzession in der Diözesankonferenz zu, in welcher Solothurn den Vorsitz führte; dieses Präsidium unterstand Vigier schon vor dem Kulturkampf. – Munzinger sei der «Testamentsvollstrecker Vigiers», schimpfte Augustin Saner¹⁷.

Schon am 26. März 1886 meldete Peter Dietschi¹⁸ in seinem Oltner Tagblatt: «Von Herrn Landammann Vigier sel. wird nächstens ein wohlgetroffenes Porträt, als Zimmerschmuck verwendbar, vervielfältigt werden»¹⁹. Am folgenden Tag bestätigte das offizielle Regierungsorgan, die Solothurner Volkszeitung, man beabsichtige, für das Bildnis eine «Volksausgabe» zu erstellen²⁰. Der in Laufen erscheinende Birsbote quittierte, demnächst werde im Verlag Gassmann das Porträtbild Vigiers erscheinen²¹. Neben dieser «Volksausgabe» werde Gassmann auch eine «feinere Ausgabe» im grösseren Format 50x70 cm drucken²². Und schon am 22. April konnte man lesen, dass Walter Vigier «im Auftrag der Regierung» ein Porträtbild seines Vaters vollendet habe²³. Es bildete sich ein eigentlicher Kult um das Vigierbild, das insbesondere für alle Schulstuben der neutralen Solothurner Staatsschule bestimmt war²⁴. Diesem Vorhaben verlieh die Bezirksschulkommission Lebern gezielten Ausdruck; diese Kommission sollte dafür sorgen, «dass das Porträt (...) unentgeltlich an alle Schulen des Kantons abgegeben werde»²⁵.

Es ging in erster Linie darum, durch das Vigierbild die freisinnige solothurnische Volksschule und deren Schöpfer zu ehren. Der Kanton Solothurn gab sich – in damaliger Sicht – das fortschrittlichste Schulsystem aller Kantone. Mit dem Primarschulgesetz von 1873, besonders aber mit der kulturkämpferischen Verfassungsrevision von 1875, hatte

¹⁵ Volksbl. v. Jura 1886, 45, 15. April. – Sol. Anz. 1886, 52, 1. Mai.

¹⁶ OT 1886, 273, 19. Nov.

¹⁷ Peter Walliser, Roderismännli, 334.

¹⁸ P. Dietschi war Gründer, Drucker, Verleger und Redaktor des Oltner Tagblatts und des Volksblatts vom Jura. – Hans Wyss, Die politische Presse des Kantons Solothurn 1848–1895, Olten 1955, 200.

¹⁹ OT 1886, 71, 26. März. – Volksbl. v. Jura 1886, 37, 27. März.

²⁰ Sol. Volksztg. 1886, 32, 27. März; 48, 22. April. – Sol. Anz. 1886, 48, 22. April.

²¹ Birsbote 1886, 32, 21. April.

²² OT 1886, 92 20. April.

²³ Sol. Volksztg. 1886, 48, 22. April.

²⁴ Peter Walliser, Roderismännli, 324.

²⁵ OT 1886, 160, 10. Juli.

Solothurn das absolute Staatsschulmonopol durchgesetzt²⁶. Dieses System sollte für die ganze Schweiz vorbildlich sein, was 1882 zum leidenschaftlichen Referendumskampf gegen die Einführung eines eidgenössischen Schulvogts führte²⁷. Die Niederringung des verfassungsrechtlich fragwürdigen Vorhabens motivierte den Solothurner Freisinn zur besondern Ehrung Vigiers auf kantonaler Ebene²⁸.

Bei jeder Gelegenheit rückte die Regierungspartei das Vigierbild heraus. Die am 30. Mai 1886 abgelehnte oppositionelle Verfassungsinitiative wurde in der offiziellen Solothurner Volkszeitung in triumphaler Grossaufmachung mit dem Bilde Vigiers veröffentlicht²⁹. An der Versammlung des Kantonallehrervereins vom 17. Juli in Balsthal schmückte das Porträt Vigiers den Saal³⁰. An freisinnigen Zusammenkünften wurde in aller Regel das Vigierbild präsentiert, so noch im November 1887, wiederum in Balsthal, für die Kantonsratswahlen³¹. Die Berichte der Kantonsschule und des Lehrerseminars enthielten je das Vigierbild. Dieses wurde auch im Versammlungssaal in Schnottwil, wo der Bezirkslehrerverein seine Jahresversammlung abhielt, aufgestellt³² usw.

Man liess noch andere Bildnisse ausarbeiten. Der bekannte Porträtmaler *Heinrich Jenny* (1824–1891), seit 1878 Zeichenlehrer an der Kantonsschule, schuf «ein überlebensgrosses Bild», das er dieser Schule schenken werde³³. *Walter Vigier* malte und zeichnete weitere Bildnisse seines Vaters. Schon anlässlich der Siegesfeier vom 2. Mai 1886 blickte im «Roten Thurm» sein Bild «freundlich-ernst» von der Wand hernieder, ein Bild, das «aller Augen auf sich zog und jedem un-

²⁶ Peter *Walliser*, Wie und warum hat der Solothurner Freisinn das absolute Staatsschulmonopol eingeführt? *Der Morgen*, Olten 1949 N 198, 27. Aug.; 200, 30. Aug.; 201, 31. Aug.; 204, 3. Sept.; 207, 7. Sept.; 208, 8. Sept.; 210, 10. Sept. – Johannes *Mösch*, Das solothurnische Primarschulgesetz von 1873; sein Werden im Rahmen der Zeitgeschichte, Olten 1953. – Eugen *Kiener*, Die Revision der solothurnischen Staatsverfassung von 1875 im Zeichen des soloth. Kulturkampfes. Zürcher Liz.arbeit 1982 (maschinengeschrieben).

²⁷ Johannes *Mösch*, Der Schulvogt; der Kampf für und gegen ein eidgenössisches, zentralistisches Primarschulgesetz 1882, Olten 1962. – Peter *Walliser*, Roderismännli, 302 f. Im «Geheimprogramm» für das eidg. Schulgesetz war die Entfernung «konfessioneller Zeichen und Bilder» aus den Schulstuben vorgesehen (Roderismännli S. 306, Anm. 14).

²⁸ Privater Schulunterricht war untersagt; für die Familie von Regierungsrat Jakob Sieber, Riedholz, wurde eine Ausnahme gemacht (*Sol. Anz.* 1886, 32, 16. März).

²⁹ *Sol. Volksztg.* 1886, 66, 1. Juni. – Peter *Walliser*, Roderismännli, 330.

³⁰ *OT* 1886, 168, 20. Juli.

³¹ *Sol. Anz.* 1887, 139, 19. Nov.

³² *OT* 1886, 184, 7. Aug.; 228, 28. Sept.

³³ *OT* 1886, 97, 25. April.

vergesslich bleibt, der es einmal geschaut hat»³⁴. Die von Walter Vigier ausgeführte Zeichnung diente dem Kupferstecher *M. Girardet*, Bern, einem Angehörigen der bekannten Neuenburgergraveure, als Vorlage zur Ausführung des weitverbreiteten Vigier-Stichs³⁵, «ein Meisterwerk, das überall die ungeteilte Anerkennung findet». Dieses Bild werde «unserem Volk zu Stadt und Land bestens willkommen sein»³⁶. – Überdies schuf der damals noch junge Bildhauer *Max Leu* (1862–1899), von Rohrbach, eine Büste, «die in Bronze gegossen werde, um an einem Denkmal angebracht zu werden»; für den Denkmalssockel legte Architekt *Edgar Schlatter* einen Entwurf vor³⁷. Leu kreierte auch die Büsten von Bischof Fiala, Bundesrat Frey u. a. sowie das prächtige Standbild Bubenbergs in Bern. Auch das Regierungsblatt verbreitete die Idee der Errichtung eines Denkmals für Vigier³⁸. Im September 1889 kehrte M. Leu von Paris in die Heimat zurück mit den Büsten Vigiers und Fialas. Beide Werke wurden im Vorraum des Kantonsratssaales aufgestellt³⁹. Kurze Zeit später befand sich die Vigier-Büste in der Kantonsschule⁴⁰.

Im Herbst 1886 waren Bilder in genügender Anzahl hergestellt. Die Regierung beschloss am 6. November 1886 – ohne die Gemeinden zu befragen –, das Konterfei «den Schulen durch Vermittlung des kantonalen Erziehungsdepartements» zu schenken, wie die Schulkommision der Stadt Solothurn formulierte⁴¹. Auch in Wirtschaften und staatlichen Büros wurde das Bild aufgehängt⁴². Die Einführung des Vigierbildes erfolgte in vielen Orten zwangsweise; oft war es der Polizist, der die Bilder anbrachte und gleichzeitig Kruzifixe entfernte. Manche Gemeinde sah sich in ihrer Autonomie verletzt⁴³. Voller Entsetzen schrieb der Solothurner Anzeiger am 2. Dezember 1886: «Unsere Regierung will nun doch Vigiers Bild in allen Schulen aufhängen lassen. Wir haben seinerzeit schon gegen die Idee protestiert und protestieren auch heute gegen das wirkliche Vorhaben, sie auszuführen»⁴⁴.

³⁴ OT 1886, 107, 7. Mai.

³⁵ Volksbl. v. Jura 1886, 56, 11. Mai.

³⁶ OT 1886, 109, 9. Mai. – Volksbl. v. Jura 1886, 56, 11. Mai.

³⁷ OT 1887, 21, 26. Jan.

³⁸ Sol. Volksztg. 1887, 8, 28. Jan.

³⁹ OT 1889, 231, 1. Okt.

⁴⁰ OT 1889, 242, 13. Okt.

⁴¹ Sol. Anz. 1889, 92, 1. Aug.

⁴² Einen ähnlichen Kult betrieb man mit dem Bild des Bundesrates Louis Ruchonnet (1834–1893) – er war ebenfalls Freimaurer –, dessen Bild «fast während eines Jahrhunderts in jeder Wirtschaft des Waadtlandes hing» (E. Gruner, Schweizer. Bundesversammlung, Bd. 1, 237).

⁴³ Peter Walliser, Roderismännli, 82.

⁴⁴ Sol. Anz. 1886, 144, 2. Dez.

Nachdem die Bilder in den Schulen hingen, meldete der in Laufen erscheinende radikale Birsbote: «Wie man vernimmt, lässt die Erziehungsdirektion durch die Landjäger in den Schulen des Kantons nachspüren, wo die Vigierbilder nicht mehr aufgehängt sind, um dann konsequent ihren bezüglichen Erlass durchführen zu können, wie in der Stadt Solothurn». Doch seien die Bilder in zahlreichen Landgemeinden schon längst entfernt worden⁴⁵.

Der Bilderstreit erreichte 1887 seinen Höhepunkt. Auch aus Wirtshäusern musste das Bild beseitigt werden, «sonst wäre es geradezu in tausend Stücke zerschlagen worden!» Und zwar hätten nicht nur Konservative, sondern auch viele Liberale sich gegen diesen Personenkult aufgelehnt. In Vigier erkannten viele «den Haupturheber unseres Elends», d. h. des Bankenkrauchs⁴⁶.

Am 2. Dezember 1886 druckte der Solothurner Anzeiger «auf vielseitigen Wunsch» den leidenschaftlichen Artikel ab, den ein Einsender aus Solothurn in der bekannten kämpferischen Berner Volkszeitung, der populären «Buchs-Zitig» Herzogenbuchsee, soeben in träfer und spitzer Art veröffentlicht hatte. Dies war das Blatt des protestantisch-konservativen bernischen Parteimannes und Schriftstellers *Ulrich Dürrenmatt* (1849–1908)⁴⁷. Als bekannt wurde, dass im Kanton Solothurn das Vigierbild erhöht und manchenorts Kreuze oder Kruzifixe aus den Schulstuben heruntergeholt würden, schritt das Kampfblatt Ueli Dürrenmatts zu einem scharfen politischen und persönlichen Angriff gegen Wilhelm Vigier. Der Artikel erregte weithin grosses Aufsehen. Im Solothurner Anzeiger schrieb ein anderer, nicht minder verärgertes Einsender, wenn in diesem Artikel auch nur ein einziger Punkt nicht zutrefte, wolle er dem «Finder» für seinen Nachweis gerne das Abonnement des Anzeigers schenken⁴⁸. Ein Motiv für den leidenschaftlichen Angriff bestand in der Tatsache, dass Vigier Freimaurer war⁴⁹, wie noch drei weitere Angehörige der Familie⁵⁰. Die Freimau-

⁴⁵ Birsbote, Laufen, 1887, 61, 31. Juli.

⁴⁶ Sol. Anz. 1887, 59, 17. Mai.

⁴⁷ Erst kürzlich hatte ihn die bernische Volkspartei in den Grossen Rat gewählt. Später wurde er Nationalrat (Schweizer Lexikon, II, 303: Dürrenmatt).

⁴⁸ Sol. Anz. 1886, 147, 8. Dez.

⁴⁹ Als Freimaurer war er weithin bekannt; vgl. im Roderismännli auf S. 110 die Abbildung des Flugblatts von 1872. – Peter Stadler, *Der Kulturkampf in der Schweiz*, 1984, 369. U. Dürrenmatt publizierte 1893 und 1898 «Mitgliederverzeichnisse der schweizerischen Freimaurer-Logen, als Protest gegen die Geheimbündelei im 19. Jahrhundert, herausgegeben von einem Freunde der Öffentlichkeit». Gratisbeilage der Berner Volkszeitung, Herzogenbuchsee, mit dem Hinweis «Druck und Verlag Ulrich Dürrenmatt». Die Ausgabe von 1898 erfolgte als «2. umgearbeitete Auflage».

⁵⁰ Sein Sohn *Walter Vigier* (1851–1910), ferner sein Neffe *Wilhelm Vigier* (1839–1908)

rer-Brüder sollten doch «das Bild ihres Freundes und Meisters» selber bezahlen. Vigier habe 1882 «im Dienste einer geheimen Macht» als Präsident des liberalen gesamtschweizerischen Schulvogt-Komitees gegen Miteidgenossen gehetzt.

«Die Führer des alten Sonderbundes verflucht man, und den Führer des neuen radikalen, hundertmal abscheulicheren Sonderbundes, den die Freimaurer im Jahre 1882 gegen die ganze christliche Schweiz schmiedeten, den soll man in den Schulstuben <bildlich> aufhängen? Man muss staunen ob der Frechheit solchen Ansinnens.» Im Schulvogtkampf, den die Liberalen verloren, habe Vigier selber solothurnische Schreiber nach Bern geschickt, damit diese im Bundeshaus die Namen solothurnischer Oppositioneller von den Referendumsbogen abschreiben, um so die Unterzeichner daheim unter wirtschaftlichen Druck und Zwang setzen zu können⁵¹. Vigier sei der «Urheber und Vollzieher» grösster Ungerechtigkeiten, wie der Aufhebung von drei geistlichen Institutionen, was dem Staate 3,5 Millionen eingebracht habe. Früher begrüsst er die Mitarbeit Geistlicher in den Schulen, «dann wirft er sie alle aus der Schule». In der Innerschweiz bete er fromm und «mit zertanen Armen»; er weise im Kirchenraum auf Rücksichtnahme gegenüber dem alten Mütterchen hin, das beim Gebet nicht gestört werden solle. Aber im Heimatkanton untersage er den Kindern der ersten drei Schuljahre den Religionsunterricht. Dem Bischof habe er Kränze gewunden, dann vertrieb er ihn. Früher nannte er die Kirche «notre mère sublime», später knebelte er sie. Dem Volke entziehe er lachend politische Rechte und «werfe Petitionen, Unterschriftenbogen und Reklamationen in den Papierkorb»⁵².

Der Solothurner Anzeiger ergänzte: «Unter Vigiers Regentschaft verlor Solothurn (...) seine altehrwürdigen Schanzen (bis auf einen kleinen Rest, den nur fremde Einsprache zu retten vermochte!)»⁵³. Auch geistliche Institutionen habe er abgebrochen und nur Schaden und Feindschaft gestiftet mit seiner «altkatholischen Farce». Jetzt seien die Millionen der Klosterkonfiskationen weg und durch liederliche Staatsangestellte veruntreut. «Diese Betrüger und Schwindler

und *Fernando Vigier* (1848–1911), Instruktor in Thun, waren Freimaurer. Walter und Fernando Vigier waren Mitglieder der Aarauer Loge «Zur Brudertreue»; Wilh. Vigier (geb. 1839) gehörte der Berner Loge «Zur Hoffnung» an: Mitgliederverzeichnis des Schweizer. Logenvereins Alpina, Bern 1878, S. 5 und 16; ebenso im Logenverzeichnis U. Dürrenmatts, 1893, S. 11 und 23.

⁵¹ Hierüber Peter *Walliser*, Roderismännli, 307 f. – Johannes *Mösch*, Der Schulvogt, 89, 118.

⁵² Sol. Anz. 1886, 144, 2. Dez.

⁵³ Peter *Walliser*, Die Rettung der St. Ursen-Bastion, in: Solothurner Kalender, 1991, 38 ff.

aber waren die eifrigsten Jünger der ‹freisinnigen› Schule Vigiers und die ersten ‹Rufer im Streite› des wüsten Kulturkampfes!» Das von Vigier grossgezogene Demagogentum, «das System von Parteileuten von systemgetreuer Mittelmässigkeit», habe den Kanton ins Unglück, d. h. in die Bankenkatastrophe, gestürzt, «das gibt jeder zu». – Es sei «eine Taktlosigkeit, das Bildnis Vigiers in den Schulzimmern zu placieren. Tausende von freien Solothurner Bürgern (sind) entrüstet» ob der Aufdrängung des Bildes. Da sei es nur natürlich, dass das Volk «gereizt und aufgefordert (provoziert) werde». Daher werde das Bild manchenorts auch schroff heruntergeholt⁵⁴. Nie habe dieses Porträt in die Schulstuben gehört, und nie habe die Regierung das Recht gehabt, dieses den Gemeinden gegen deren Willen aufzudrängen. Noch vor einem halben Jahr hätte niemand es gewagt, «einem Vigier-Bild nur irgendwie den üblichen Weihrauch zu versagen». Jetzt sei es anders, trotz Druck und Macht des Systems⁵⁵. Ob man denn nicht bedacht habe, «als man Vigiers Bild in sämtliche Schullokale hängte, dass man dem katholischen Solothurner Volk einen frechen Faustschlag ins Gesicht versetzte?»⁵⁶ Es herrsche «höchste Erbitterung gegen den Vater unseres Systems und dessen Bild». Bis zu seinem Tod habe Vigier «den Kanton gleich einem Diktator beherrscht (...). Mit dem Vigier-Kult ist's halt vorbei für immer, das merkt euch, ihr blinden Vigier-Verehrer»⁵⁷. Diese begingen ihre Gedächtnisfeier zum Todestag ihres Führers, wie die Solothurner Volkszeitung in Grossaufmachung verkündete⁵⁸.

In ausserkantonalen Zeitungen erregte der «Vigierhandel» einige Aufmerksamkeit. Wie die «Buchi-Zitig» äusserte sich zum Beispiel auch das konservative Basler Volksblatt, in welchem der Katholikenführer Dr. iur. Ernst Feigenwinter gegen Vigier eine wahre Philippika hielt⁵⁹. Eine westschweizerische Zeitung berichtete, im Kanton Solothurn ersetze man in den Schulzimmern die Kruzifixe durch das Bild Vigiers⁶⁰. Vor allem gehöre dieses nicht in die Schulen, «weil Vigier durch seine (...) ausschliessliche Partei- und Günstlingswirthschaft die Corruption hochgezogen, den Kanton in religiöser, moralischer und materieller Hinsicht in's Unglück gebracht, also niemals der Jugend als Vorbild dienen kann»⁶¹.

⁵⁴ Sol. Anz. 1887, 75, 23. Juli.

⁵⁵ Sol. Anz. 1887, 56, 10. Mai.

⁵⁶ Sol. Anz. 1887, 57, 12. Mai.

⁵⁷ Sol. Anz. 1887, 59, 17. Mai.

⁵⁸ Sol. Volksztg. 1887, 22, 18. März.

⁵⁹ Sol. Anz. 1887, 52, 30. April.

⁶⁰ Sol. Volksztg. 1887, 52, 24. Juni.

⁶¹ Sol. Anz. 1887, 72, 16. Juni.

Eine ungeteilte Popularität Vigiers bestand im Kanton Solothurn nur bis zum Ausbruch des Kulturkampfes. Mit der Konfiskation der drei geistlichen Institutionen habe er «alles zerstört (...). Viele ergebene Herzen hat er durch den Kulturkampf sich entfremdet und ohne Zweifel hat darunter seine Popularität viel eingebüsst»⁶². Noch vernichtender war der Ausbruch des Bankkrachs; in den ersten Dezembertagen 1885 wurden Bankverluste bekannt. An der Finanzkatastrophe von 1885–1888 ist Vigier eine gewichtige Mitverantwortung anzulasten. Kurz vor seinem Tod bewirkte der Zusammenbruch von zwei halbstaatlichen Banken in Solothurn auch den Zusammenbruch von Vigiers Ansehen. Noch als er auf dem Sterbebette lag, wurde er an der Oltner Fasnacht in pietätloser Art verhöhnt. Man präsentierte die Bankenmisere und das «Schnürlimannensystem» mit der «zentralen Figur Vigiers, der alle Leitseile in Händen hält»⁶³. So explodierte geradezu schon kurz vor Vigiers Tod die Volkswut gegen diesen sicher vielverdienten Politiker, der zur Zeit seiner politischen Reform von 1856 «als der populärste Mann des Kantons gelten durfte» und noch längere Zeit sich einer «grossen Popularität» erfreute⁶⁴. Acht Tage nach seinem Hinschied posaunte der gesprächige Oltner Redaktor Peter Dietschi die Idee des Porträtbildes, das «als Zimmerschmuck verwendbar» sei, heraus (S. 396). Zu jenem Zeitpunkt symbolisierte dieses Bildnis wohl mehr als die Aera Vigier, d. h. die Zeitspanne seit 1856, vielmehr versinnbildlichte es den eben geplatzten Bankkrach, der mit der Schaffung der Solothurner Kantonalbank ausgelöst wurde. Die Staatsbank bestand seit 1. Januar 1886. Mit der amtlichen Verherrlichung des Vigierbildes wurden im Volke die letzten Reste von Vigiers einstiger Popularität zerstört. Dieses Faktum und dessen sichtbare Auswirkungen sind der solothurnischen Geschichtsschreibung nicht bekannt, die nur eine gänzlich undifferenzierte und übersteigerte Belobigung Vigiers kennt⁶⁵. Noch immer fehlt eine Biographie Vigiers⁶⁶.

⁶² Sol. Anz. 1886, 30, 20. März.

⁶³ Sol. Anz. 1886, 31, 13. März.

⁶⁴ ADB (s. Anm. 9), Bd. 39, 696.

⁶⁵ 1929 schrieb Arthur *Mojonnier* in seiner Darstellung der Verfassungsreform von 1856, Vigier habe eine unbegrenzte Popularität besessen, wie generell formuliert wird (Jahrb. für sol. Gesch., Bd. 2, 151). Dies wiederholt Hermann *Büchi* in Hundert Jahre Solothurner Freisinn, 1930, 112. Im Jahre 1945 erschien Hermann *Sommers* Zürcher Diss. Die demokratische Bewegung im Kanton Soloth. von 1856 bis 1872; hier wird auf S. 22–38 «ein erstes abgerundetes Lebensbild» Vigiers zu skizzieren gewagt (dort S. 22, Anm. 5); er sei der volkstümlichste solothurnische Staatsmann des 19. Jahrhunderts (S. 32); sein Regiment habe keine «Alterserscheinungen» aufgewiesen, und «für den (...) Bankkrach kann er nicht verantwortlich gemacht werden» (S. 35). Karl *Flatt*, 150 Jahre Solothurner Freisinn, 1981, S. 129, nennt

Wilhelm Vigier war am *Solothurner Bankenkrach* mitverantwortlich, wie das Bundesgericht selber festgestellt hat (unten). Die grosse Finanzmisere brach bei der Schaffung der Solothurner Kantonalbank aus. Zur Realisierung der neuen Staatsbank hatte man die Solothurnische Bank (1857) und die Hypothekarkasse (1869) zusammengelegt. Dabei traten grosse und immer grössere Staatsverluste zutage, die in die Millionen gingen. Bei der Hypothekarkasse wurden schwere kriminelle Machenschaften aufgedeckt; so wurde Regierungsrat Jakob Sieber, seit 13 Jahren im Amt, als Finanzdirektor im zweiten Schwurgerichtsprozess zu 5½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Es waren u. a. sehr «freundschaftliche» Kreditierungen erfolgt. Auch bei der Solothurnischen Bank wurde leichtfertig kreditiert. Solches war nur möglich, weil beide Banken seit ihrem Bestehen mangelhaft oder überhaupt nicht beaufsichtigt wurden. Vigier war von 1857 bis 1885 Verwaltungsrat der Solothurnischen Bank und seit 1869 auch noch deren Direktionspräsident. In seiner Eigenschaft als Regierungsrat vertrat er den Staat in diesem Aufsichtsorgan⁶⁷.

Zu Beginn der Finanzkatastrophe operierte die Regierung, in der die Opposition nicht vertreten war, mit einer parteiinternen Untersuchung, der am 4. Dezember 1885 eine ebenfalls parteiinterne parlamentarische Untersuchung folgte. Zuhanden dieser Kommission hatte

ihn «einen der populärsten Schweizer seiner Zeit». Für Thomas Wallner, Geschichte des Kantons Solothurn, 1992, 294, ist er der «populärste Staatsmann Solothurns».

⁶⁶ Eine erste, sehr treffende Charakterisierung erschien schon im Januar 1871 in den «Politischen Winterbetrachtungen eines solothurnischen Staatsbürgers», wo Franz Josef Hänggi in ihm den geborenen Herrscher sieht, der in religiösen Belangen stets eine dreifache Rolle spielte: «In eidgenössischen Kreisen und an der Diözesankonferenz ist er radikal, in Solothurn-Stadt liberal und auf dem Lande konservativ». Besonders zu tadeln sei seine Alleinherrschaft (Winterbetrachtungen, S. 21. Peter Walliser, Die Anfänge, 43 f.). Der oben genannte A. Mojonier, S. 148, beurteilt die «Winterbetrachtungen» als eine «sehr boshafte politische Broschüre»; auf S. 165 meint er, «Vigier war nie ein Freidenker gewesen». Die einseitige Rühmerei von Vigiers Popularität versteht sich aus dem Umstand, dass die solothurnischen Geschichtsschreiber die politische Presse jener Jahre nicht genügend berücksichtigt haben. Daher wird der Bankenkrach nur sehr lückenhaft dargestellt. Dies gilt selbst für die Zürcher Diss. phil. von Markus Angst, die das bedeutsame Jahr 1888 ausser acht lässt; gemäss der Überschrift wird der Bankkrach mit der Verfassungsrevision von 1887 begrenzt: Der Solothurner Bankkrach und die Verfassungsrevision von 1887, Olten 1986. – Thomas Wallner reduziert den Bankkrach gar auf das Jahr 1886 (S. 194) bzw. 1887 (S. 499, Register). – Die mangelnde Berücksichtigung der Unterlagen führte auch dazu, dass die Partialrevision von 1881 «vergessen» wurde (Peter Walliser, Die vergessene Partialrevision der Solothurner Verfassung des Jahres 1881, in: Jahrb. für sol. Gesch., Bd. 65, Olten 1992, 201 ff. Hierzu insbesondere Roderismännli, S. 9, Anm. 28, S. 16 und 281, Anm. 3).

⁶⁷ Markus Angst, 70, Anm. 357, S. 79 und 107.

Vigier als Direktionspräsident bezüglich eines hohen Kredits, der in Verlust ging, noch schriftlich Stellung genommen⁶⁸. Der schwer angefochtene Verwaltungschef der Solothurnischen Bank, Dr. Simon Kaiser, beschuldigte Vigier an der Dezembersession 1885 des Kantonsrates, dieser habe als Staatsvertreter im Verwaltungsrat seit 1857 nie gegen einen der insgesamt 56 Direktionsberichte auch nur einen Einwand erhoben⁶⁹. Kurz nach dem Tod Vigiers beschloss der Verwaltungsrat an seiner letzten Sitzung, gegen Vigier komme eine Verantwortlichkeitsklage nicht in Frage⁷⁰. Der Kantonsrat entschied denn auch am 14. April 1886, die Verantwortlichkeiten auf die Verwaltungsdirektoren der beiden Banken zu beschränken, d. h. auf Dr. S. Kaiser und Leo Niggli, unter ausdrücklichem Ausschluss der Aufsichtsorgane, gegen die auch kein Tadel auszusprechen sei⁷¹. Damit sollte insbesondere Vigier geschont werden – vier Wochen nach seinem Tod. Aber das Bundesgericht erklärte 1888, dass die Direktion der Solothurnischen Bank ihre Aufsichtspflicht verletzt hatte; u. a. wurde konkret gerügt, dass die Mitglieder der Direktion eine ganz bedenkliche, völlig eigenmächtige Auswechslung von Faustpfändern «hätten entdecken können, wenn sie die Titel selbst nachgesehen (...) hätten». Infolge fehlender Kontrollen erlitt der Staat Solothurn (auch) im Fall der Solothurnischen Bank hohe Verluste⁷². Die Verpflichtungen der Bankdirektion (und namentlich auch des Präsidenten) sind im Gesetz vom 26. Februar 1857 betr. die Solothurnische Bank festgelegt⁷³. Das Bundesgericht nennt die Namen der drei Mitglieder der Bankdirektion nicht.

Die beiden Banken, welche die höchsten Saläre bezahlten, die der Kanton zu vergeben hatte, waren eine ausschliessliche Domäne der freisinnigen Partei. Trotzdem behauptete der Oltner Verleger P. Diet-

⁶⁸ Markus *Angst*, 70.

⁶⁹ Kantonsratsverh. 1885, 347. – Markus *Angst*, 67.

⁷⁰ Volksbl. v. Jura 1886, 49, 24. April.

⁷¹ Kantonsratsverh. 1886, 74 f. – Sol. Volksztg. 1886, 45, 15. April. – M. *Angst*, 75 ff.

⁷² Bundesger.entscheid vom 12./13. Okt. 1888, Bd. 14, 703, 706 und 688. – Vgl. auch den diesbezügl. Bericht des Reg.rates an den Kantonsrat, Kantonsratsverh. 1888, 732 ff. – Markus *Angst*, 79.

⁷³ In § 2 dieses Gesetzes wurde der «Schutz und die besondere Aufsicht des Staates» statuiert. Laut § 82 stand der Direktion «die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Geschäfte zu». § 83 normierte die Obliegenheiten der Direktion: «Sie beaufsichtigt die Verrichtungen des Bankdirektors (...) und nimmt zu diesem Zwecke gehörige Einsicht» in Unterlagen; sie erteilt «dem Bankdirektor die erforderlichen Weisungen und Instruktionen» usw. Eigens ermahnt § 86 die Direktion zu «getreuer Pflichterfüllung» (obgenannter BGE, S. 673. – Amtl. Sammlung Brosi, Bd. 1, Soloth. 1884, 315 f. und 336).

shi, es seien auch Konservative in die Skandale verwickelt⁷⁴. Hingegen waren nicht weniger als etwa 40 Regierungsanhänger irgendwie an den Affären beteiligt, auch an Tarnungsaktionen; 23 hatten sich gerichtlich zu verantworten: Von diesen wurden 12 in zwei Schwurgerichtsverfahren abgeurteilt, einer durch das Obergericht, zehn weitere waren in Lausanne zivilrechtlich angeklagt⁷⁵. Unter den Angeschuldigten befanden sich wenigstens 13 Freimaurer, von denen acht vor Gericht standen⁷⁶.

Jede Opposition war unterdrückt. Die rechtliche Grundlage hiefür schaffte das Ende 1830 aus der Restaurationszeit übernommene (und noch verschärfte) Gesetz betr. die Wahl der gesetzgebenden Behörde. Das Wahlsystem beruhte auf dem Majorz in zu grossen Wahlkreisen, womit den Liberalen stets unverhältnismässige Mehrheiten gesichert waren. Daran vermochte selbst der Bankkrach nichts zu ändern. In der damaligen Legislative, dem 100 Sitze zählenden Kantonsrat 1881–1886, erhielten die vereinigten Oppositionellen trotz ihres Wähleranteils von ca. 40% nur acht Mandate; bald sank deren Zahl durch Ersatzwahlen auf fünf bzw. sechs. Und bei den Wahlen vom 2. Mai 1886 gewährte das Wahlsystem allen «ändern» wiederum nur fünf oder sechs Sitze⁷⁷. In der Staatswirtschaftskommission sass von 1883 bis Ende 1887 kein Angehöriger der Opposition. Diese war auch in der Kommission zur Schaffung der Kantonbank nicht vertreten, geschweige denn in der (internen!) Untersuchungskommission, die der Kantonsrat im Dezember 1885 eingesetzt hatte. Dietschi proklamierte in seinem Oltner Tagblatt, Ultramontane gehörten überhaupt nicht in öffentliche Ämter, da diesen die zu einem Amte «nötige intellektuelle und moralische Qualifikation» abgehe. Die FdP habe es bisher verstanden, «solche Elemente von öffentlichen Beamtungen ferne zu halten, oder wo sie sich wider Gebühr eingedrängt, aus denselben wieder rechtzeitig zu entfernen»⁷⁸.

Als in Solothurn beim Bekanntwerden verbrecherischer Machenschaften und mehrerer Verhaftungen das erzürnte Volk auf dem Amtshausplatz den Rücktritt der Regierung und des Kantonsrates forderte, demissionierte der Regierungsrat noch am gleichen Tag (25. April 1887) und gab sein Mandat an den Kantonsrat zurück, der am 29. und

⁷⁴ Volksbl. v. Jura 1887, 26, 1. März.

⁷⁵ Peter Walliser, Roderismännli, 317.

⁷⁶ Peter Walliser, Die Anfänge, 70, Anm. 301. – Die vier Verurteilten des zweiten Schwurgerichtsprozesses vom April 1888 waren alle Freimaurer (Roderismännli, S. 358).

⁷⁷ Peter Walliser, Roderismännli, 285, 318, 328 ff.

⁷⁸ OT 1886, 37, 13. Dez. – Peter Walliser, Roderismännli, 315 f.

30. April die Demissionsfragen diskutierte, aber selbstverständlich im Amte blieb⁷⁹.

Für eine neue Verfassung musste am 12. Juni 1887 (nach bewährtem System) ein Verfassungsrat gewählt werden⁸⁰. Im 100 Mitglieder zählenden Rat erkämpfte sich die Opposition die knappe Mehrheit von 51 zu 49, wobei die Konservativen 39 Sitze und die Liberal-Demokraten deren 12 erreichten, was nicht wahr sein darf⁸¹. Bei der schicksalhaften Abstimmung über die Zahl der Wahlkreise gelang es den Liberalen, «die entscheidende 50. Stimme» herüberzuziehen (der Vorsitzende musste sich der Stimme enthalten), womit das Regime gerettet war⁸². Da alles beim alten blieb, ergriff Albert Brosi als Präsident des liberalen Zentralkomitees die Gelegenheit, um im Kantonsrat am 1. März 1888 den Standpunkt der Staatspartei klarzulegen: er proklamierte den totalen Macht- und Führungsanspruch seiner Partei, dies unmittelbar vor einem neuen Höhepunkt des Bankkrachs: «Die liberale Partei übernimmt die Verantwortlichkeit für ihre Handlungen voll und ganz. Sie ist sich der Tragweite derselben bewusst und beansprucht eine Mitverantwortung der Gegenpartei nicht (...)». Die Partei bedürfe keines fremden Rates, auch aus dem Grund nicht, «weil wir euch weder die Fähigkeit und politische Einsicht noch den guten Willen zutrauen, uns gute Ratschläge zu erteilen»⁸³.

Der «Bildersturm» nahm in jenem Zeitpunkt seinen Anfang, als der Volksaufruhr in Solothurn die Demission der Regierung erzwang. Die Beseitigung der Vigierbilder richtete sich gezielt zuerst auf Schulhäuser jener Gemeinden, die vom Kulturkampf besonders hart betroffen wurden. Es begann in *Dulliken*, wo «in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai aus beiden Schullokalen» die Vigierbilder geraubt, zertrümmert und verunehrt wurden⁸⁴. Wenige Tage später ereignete sich das gleiche in *Starrkirch-Wil*; dort wagte man am 14. oder 15. Mai «neuerdings» einen Einbruch in das Schulhaus, um das Bild aus einem

⁷⁹ Peter Walliser, *Roderismännli*, 335, 342.

⁸⁰ Vor diesen Wahlen schrieb das OT: «Wir müssen ebenso energisch dagegen Protest erheben», wenn man die FdP dafür verantwortlich mache, dass die Opposition in Behörden «so wenig Vertretung» findet. Dies habe die FdP selber «zur Genüge beklagt» (*Sol. Anz.* 1887, 61, 21. Mai).

⁸¹ Peter Walliser, *Die Anfänge*, 101 f. – Thomas Wallner, 349.

⁸² Hermann Büchi, 226. – Gemäss der freisinnigen Geschichtsschreibung habe die Opposition nur dank Überläufern die Mehrheit erlangt (H. Büchi, 224. – Karl Flatt, 136. Markus Angst anerkennt (S. 7) die oppositionelle Mehrheit, die er dann aber auf S. 116, 117, Anm. 679 nicht gelten lassen will.

⁸³ Peter Walliser, *Roderismännli*, 355.

⁸⁴ OT 1887, 105, 5. Mai. – *Volksbl. v. Jura* 1887, 54, 5. Mai. – *Sol. Volksztg.* 1887, 36, 6. Mai. – *Birsbote*, 1887, 37, 7. Mai. – *Sol. Anz.* 1887, 57, 12. Mai.

Schulzimmer zu stehlen⁸⁵. Der Kampf gegen das Vigierbild erfasste faktisch alle Schulgemeinden des Kantons. Allein aus der politischen Presse lassen sich wenigstens 25 Gemeinden nennen. Der immer wieder zu nennende Peter Dietschi – er stand erst seit der Langenthaler-bleiche vom 19. Mai 1872 auf der Seite Vigiers –, bestätigte, es habe in das Parteitreiben und zu gewissen Männern ein «allzu grosses Vertrauen» bestanden, das gerade durch diese «in schändlicher Weise getäuscht und missbraucht» worden sei⁸⁶. An der politischen Tagung für das Thal in Matzendorf verurteilte der Bankier Basil Roth, Bürgerammann von Solothurn, im erfolgreichen Wahlkampf um den Verfassungsrat den Unfug, der mit dem Vigierbild geradezu als Kult betrieben werde (unten S. 409)⁸⁷.

Es kam dazu, dass auf dem Lande einige Leute, die das Bild entfernt hatten, gerichtlich verfolgt und bestraft wurden, selbst mit Gefängnis. Denn es handle sich um Diebstahl! Das anvisierte Urteil bezog sich auf die Gemeinde «E.»⁸⁸. Der Bilderstreit löste zahlreiche Presse- und Injurienprozesse aus. Am 2. Juli 1887 forderte der Anzeiger die Entfernung des Idols. «Alle möglichen freimaurerischen Schimpfiaden können uns diese Meinung nicht nehmen.» Oder glaube man, es liesse sich «durch Presseprozesse die Freiheit der Meinung (...) knechten und die Pressefreiheit töten?»⁸⁹. Ein Korrespondent sah in den auffallend vielen Prozessen eine politische Taktik. In einer andern Notiz der gleichen Nummer liest man, es sei zur Bewältigung der Straf gelder und Gerichtskosten im ganzen Kanton eine Kollekte durchzuführen. Bis anhin habe man keine so hohen Bussen und Entschädigungs- bzw. Genugtuungsforderungen gesprochen⁹⁰. Dies bestätige ein ganz massives Urteil im «Vigier-Handel» einer andern Gemeinde⁹¹.

In wenigstens zehn Gemeinden wurden die Bilder heimlich entfernt und in der Regel zerstört. In etwa 16 andern Gemeinden hatten sich die Behörden, d. h. Schulkommissionen oder Gemeindeversammlungen, mit der Bilderfrage zu befassen.

Am symbolträchtigen Bild wurde etwa der Hass in fanatischer Art abreagiert. So bestätigte der Anzeiger, in *Dulliken* (S. 406) sei mit Vigier «arg verfahren» worden⁹². Aus Olten wurde berichtet, «die be-

⁸⁵ OT 1887, 116, 18. Mai. – Volksbl. v. Jura 1887, 60, 19. Mai.

⁸⁶ OT 1887, 128, 2. Juni.

⁸⁷ Sol. Anz. 1887, 61, 21. Mai; 62, 24. Mai.

⁸⁸ Sol. Anz. 1889, 88, 23. Juli.

⁸⁹ Sol. Anz. 1887, 79, 2. Juli.

⁹⁰ Sol. Anz. 1887, 81, 7. Juli.

⁹¹ Sol. Anz. 1887, 82, 9. Juli.

⁹² Sol. Anz. 1887, 57, 12. Mai.

kannten lieben Bilder des Seligen» seien geraubt worden. Eines der Bilder sei «in Mitten der Hauptstrasse (...) auf die Erde geworfen und mit einem Stein zertrümmert» worden; dann habe man «den Stein auf die Brust des Edlen gelegt und das Ganze mit Kuhfladen umrahmt!» Noch scheusslicher sei das zweite Bild behandelt worden. Dieses fand man «auf dem Weg zum römischen Tempel», ebenfalls zertrümmert. Die Figur sei herausgeschnitten und mit einem Strick um den Hals auf den Boden gelegt worden. Als Kommentar folgte ein wütender Ausfall gegen die Römischen⁹³. Die Katholiken von Dulliken hatten 1872 ihr kleines Gotteshaus verloren und (wie jene von Schönenwerd) eine Notkirche gebaut. Nach den Vorkommnissen in Dulliken behauptete die Solothurner Volkszeitung, der Anzeiger stachle «die ultramontane Bevölkerung» auf, das Bild aus den Schulen zu entfernen. «Es lebe der Bildersturm!»⁹⁴. – Dann wurde in *Starrkirch-Wil* das Bild weggeschafft (oben). Hier entstand 1874 die erste christkatholische Pfarrgemeinde der Schweiz. – Auch im nahen *Däniken* war das Bild gefährdet. Daher gelangte der konservative Gemeindeammann an den Gemeinderat, der beschloss, das Bild zu entfernen; es sei «im Kasten verwahrt worden», wie das Oltner Wochenblatt wusste⁹⁵. – Im benachbarten *Walterswil-Rothacker* dauerte es einige Zeit, bis die «Bilderstürmerei sich dorthin verirrt» hatte. Das Vigierbild wurde aus dem Schullokal Rothacker «gestohlen»; dies sei ein «wohlfeiler Racheakt»⁹⁶. – Erst im Oktober war *Schönenwerd* an der Reihe. In diesem Zusammenhang verwies das Oltner Tagblatt auf die «leidenschaftlichen eidgenössischen Wahlen vom Oktober», bei denen die Opposition nur knapp hinter der Staatspartei zurückblieb. Am Wahltag wurde «in das obere Schulzimmer eingebrochen, das Bild des Herrn Landammann Vigier gestohlen und zerstrümmert». Der festere Türriegel des unteren Lokals widerstand dem «frommen Eifer und schützte das zweite Bild vor der gleichen brutalen Gewalt»⁹⁷. Nach der 1874 erfolgten Aufhebung des alten Stifts mussten die Katholiken auch hier eine Notkirche bauen.

Selbst in der radikalen Stadt *Olten* wurde der Antrag auf Entfernung der Bilder diskutiert. Die Schulkommission, unter der Leitung Dietschis, habe die entsprechende Petition «nur aus Schicklichkeitsgründen nicht angenommen»⁹⁸. In Olten tobte ein harter Kultur-

⁹³ OT 1887, 105, 5. Mai. – Volksbl. v. Jura 1887, 54, 5. Mai.

⁹⁴ Sol. Volksztg. 1887, 36, 6. Mai.

⁹⁵ OT 1887, 127, 1. Juni; 128, 2. Juni. – Sol. Volksztg. 1887, 47, 9. Juni; 66, 2. Juli.

⁹⁶ OT 1887, 239, 11. Okt.

⁹⁷ OT 1887, 261, 5. Nov. – Birsbote 1887, 90, 9. Nov.

⁹⁸ Sol. Anz. 1887, 57, 12. Mai.

kampf. Auf Antrag des Gemeinderates wurde Stadtpfarrer P. Bläsi 1873 abgesetzt; auch in Olten war nach Übernahme der Stadtkirche 1876 der Bau einer Notkirche nötig, gleich wie in Trimbach. – Im Bezirk Olten griff der Bilderstreit auf mehrere Gemeinden über. «Auch *Wangen*, *Kappel* und *Gunzgen* hatten das Bild auf die Seite gestellt», wie der Anzeiger lakonisch meldete⁹⁹. Obwohl *Hägendorf* (wie auch *Wangen* bei Olten) ein konservatives Zentrum bildete, bedurfte es dort eines «Bildersturmes», wie Dietschi betonte. «Das Bild ward weggebracht in einer dunklen Nacht»; dies bedeute «einen messianischen Racheakt»¹⁰⁰. – *Oensingen* ist insofern zu nennen, als hier anlässlich der freisinnigen Versammlung vom 29. Mai 1887 Parteipräsident Oskar Munzinger auf das Vigierbild zu sprechen kam. Die Lage werde nicht besser, «wenn man das Bildnis des verstorbenen Landammanns Vigier von den Wänden herunterreisst und auf unsagbare Weise beschimpft und misshandelt»¹⁰¹.

Im Wahlkreis Thal hatte Basil Roth – früherer Zensor der Eidgenössischen Bank – an der Oppositionsversammlung in *Matzendorf* den freisinnigen Bilderkult angeprangert (S. 407). In dieser «ultramontanen Hochburg» habe er sich beklagt, «dass einigen Judenkindern zulieb das Bild des Gekreuzigten von den Schulen ferngehalten und dafür ein Götzendienst kultiviert werde mit dem Bilde desjenigen, der der Urheber ist an unserem dermaligen Finanz- und Sittenehend»¹⁰². Die Behörden von *Matzendorf* hatten es offenbar verstanden, das Vigierbild gar nicht in das Schulhaus gelangen zu lassen. So war es auch in *Laupersdorf*, wo die Konservativen dies mit Erfolg zu verhindern vermochten¹⁰³. – In *Mümliswil* wurde das Bild in den ersten Maitagen «weggeschafft». Dann beschloss die Schulkommission, das verschwundene Bild sei zu ersetzen. Dagegen wurden so viele Unterschriften gesammelt, dass die Kommission ihr Vorhaben fallen liess¹⁰⁴. Sogleich traf die Gemeindeversammlung den einstimmigen Entscheid, «Vigier» zu beseitigen¹⁰⁵. Betrübt konstatierte das Oltner Tagblatt, dass *Mümliswil*, das vor einigen Jahren Vigier das Ehrenbürgerrecht verliehen habe, sich der Bilderstürmerei anschliesse¹⁰⁶. – Länger vermochte sich die politische Galionsfigur im freisinnigen *Balsthal*

⁹⁹ Sol. Anz. 1887, 57, 12. Mai.

¹⁰⁰ OT 1887, 180, 3. Aug.

¹⁰¹ OT 1887, 126, 31. Mai.

¹⁰² Sol. Anz. 1887, 61, 21. Mai.

¹⁰³ Sol. Anz. 1887, 62, 24. Mai.

¹⁰⁴ Sol. Anz. 1887, 61, 21. Mai.

¹⁰⁵ Sol. Anz. 1887, 62, 24. Mai.

¹⁰⁶ OT 1887, 118, 21. Mai.

zu halten. Zu Auseinandersetzungen kam es dort erst, als die Liberalen für die Kantonsratswahlen vom 20. November 1887 ihre Listen aufstellten, wobei sie im Gemeindehaus «beim Bilde Vigiers, das den Saal zierte, schwörten – kein richtiger Systemler schwört höher als ‹beim Vigier› –, die Liste um jeden Preis durchzudrücken»¹⁰⁷.

Im obern Kantonsteil ging die Beseitigung des Bildes recht mühsam von statten. Der Gemeindeammann von *Selzach* weigerte sich gegen den Willen der Mehrheit, das Bild entfernen zu lassen; aber es verschwand dennoch¹⁰⁸. – Auch in *Niederwil* bei Günsberg beschloss die Gemeinde, die «Gravüre» zu eliminieren. Dieser Entscheid wurde am 12. Juni, am Tage der für die Opposition erfolgreichen Verfassungsratswahlen, fast einstimmig getroffen; nur zwei Lehrer leisteten heftigen Widerstand¹⁰⁹.

Auch im Wasseramt griff der «Bildersturm» um sich. Als der Anzeiger über die wüsten Vorkommnisse in Dulliken berichtete, fügte er bei, dies sei «nicht anders als im Wasseramt». Einzelheiten wurden aber nicht gemeldet¹¹⁰. Die Schulkommission der Gemeinde *Lohn* sandte am 29. Mai die Bilder an das Erziehungsdepartement zurück mit der Erklärung, man wolle selber bestimmen, was an den Wänden der Schulzimmer aufzuhängen sei. «Personenkult ist uns zuwider»¹¹¹. Dies war offenbar die Reaktion auf die Einmischung des Oberamtmanns, der das Bild im ganzen Bezirk bedroht sah. In *Kriegstetten* wurde er aktiv und versandte in dieser Angelegenheit Einladungen zu verschiedenen freisinnigen Parteiversammlungen; die Zettel liess er durch Bezirksbeamte und Landjäger verteilen. «Dafür sind die vom Volk bezahlten Angestellten nicht da»¹¹².

Selbst im unterwürfigen und ganz regierungstreuen protestantischen Bezirk Bucheggberg gab es eine Gemeinde (vermutlich *Messen*), in welcher das Bild «aus dem Schulzimmer entfernt» wurde. Dies sei geschehen, obwohl «die ‹Freisinnigen› so fürchterlich über die Entfernung schimpfen und solches nur den Ultramontanen in die Schuhe schieben»¹¹³.

Besonders heftig war der Widerstand im Schwarzbubenland, wo die Eliminierung scheinbar vollständig durchgeführt wurde. Die beiden Bezirke Dorneck und Thierstein befanden sich in jenen Jahren in kon-

¹⁰⁷ Sol. Anz. 1887, 139, 19. Nov.

¹⁰⁸ Sol. Anz. 1887, 70, 11. Juni.

¹⁰⁹ Sol. Anz. 1887, 73, 18. Juni.

¹¹⁰ Sol. Anz. 1887, 57, 12. Mai.

¹¹¹ Sol. Anz. 1887, 65, 31. Mai. – OT 1887, 127, 1. Juni.

¹¹² Sol. Anz. 1887, 63, 26. Mai.

¹¹³ Sol. Anz. 1887, 62, 24. Mai.

servativer Hand. Als eine der ersten Gemeinden reagierte das entlegene *Rodersdorf*, wo die Schulkommission Anfang Mai 1887 das Vigierbild wegschaffte¹¹⁴. Dann fasste die Schulbehörde von *Metzerlen* den gleichen Beschluss¹¹⁵. Aus *Seewen* wurde am 8. Mai berichtet, «vor einigen Tagen habe ein hiesiger Wirt», der früher Lehrer war, das Konterfei aus seinem Wirtshaus entfernt. Aber schon nach wenigen Tagen liess dieser verlauten, dass das Bild «noch am gleichen Ort hängt». Die Vigierbilder waren aus den Schulräumen verschwunden und «auf vandalische Art vernichtet» worden. Für die Ermittlung des Täters lief eine Polizeifahndung, und die Schulkommission setzte für Angaben Fr. 20 aus¹¹⁶.

In *Breitenbach* war das politische Bildnis ebenfalls Ende Mai plötzlich weg. Auch hier wurde für die Findung des Täters eine Belohnung ausgeschrieben¹¹⁷. Die Gemeindeversammlung hatte dreimal abgestimmt, wobei sich jedesmal gleich viele Ja- wie Neinstimmen ergaben. Erst nach der vierten Runde musste Vigier Auszug halten. Dieser möge sich trösten, es sei schon einem Grössern so ergangen¹¹⁸.

Auch in *Büsserach* musste das Bild von der Wand. Am 19. Juni 1887 befasste sich die Gemeindeversammlung mit diesem Traktandum. Man wollte das unangenehme Thema verschieben. Aber Gemeinderat Augustin Saner – das Roderismännli – griff geschickt ein und formulierte folgenden Antrag: «Da das Porträt ohne Zustimmung der Gemeinde eingeführt worden ist, möge die nächste Versammlung über folgenden Antrag befinden: Derjenige, der das Vigier-Bild in unsere Schulen eingeführt (hat), solle dasselbe wieder herausführen.» Der Landjäger habe es heraufgemacht, also möge er es auch wieder herunterholen. «Dieser Antrag wurde unter allseitigem hellem Gelächter für die nächste Gemeindeversammlung erheblich erklärt»¹¹⁹. Später berichtete Augustin Saner, in *Büsserach* «ist es unverlangt und auch ohne Sang und Klang eingezogen und ebenso still wieder verschwunden». Die Schwarzbuben würden in den Schulen «keine Aushängeschilder dulden, die zum <Freisinn> aufrufen...»¹²⁰.

In vielen Landgemeinden gab es keine Vigierbilder mehr. Daher musste der Solothurner Anzeiger beim Ausbruch des Bilderstreites in

¹¹⁴ Sol. Anz. 1887, 54, 5. Mai.

¹¹⁵ Sol. Anz. 1887, 76, 25. Juni.

¹¹⁶ Volksbl. v. Jura 1887, 56, 10. Mai; 57, 12. Mai; 58, 14. Mai. – OT 1887, 109, 10. Mai. – Birsbote 1887, 39, 14. Mai. – Sol. Volksztg. 1887, 40, 21. Mai; 45, 4. Juni.

¹¹⁷ Sol. Anz. 1887, 66, 2. Juni. – Birsbote 1887, 45, 4. Juni.

¹¹⁸ Birsbote 1887, 63, 6. Aug. – OT 1887, 184, 7. Aug.

¹¹⁹ Sol. Anz. 1887, 76, 25. Juni. – Birsbote 1887, 63, 6. Aug. – Peter Walliser, Roderismännli, 83.

¹²⁰ Sol. Anz. 1889, 102, 24. Aug.

der *Stadt Solothurn* im Juli 1889 etwas entrüstet erklären: «Da wollen wir denn doch sehen, ob wir in der Stadt das Recht nicht haben, das kleine Landgemeinden, ohne zu fragen, sich genommen haben»¹²¹. «In zahlreichen Landgemeinden sind die Bilder schon längst entfernt worden»¹²². Als in der Hauptstadt der Zwist um das Vigierbild immer leidenschaftlicher wurde, äusserte sich ein Einsender «ab dem Lande» erstaunt über die dortigen Umtriebe und den «Mangel an politischem Takt und Klugheit, dass man diesen Kampf wieder hervorgerufen hat (...), der nur die Gemüther unnöthigerweise erhitzt und erbittert...»¹²³. Auch im Schwarzbubenland wunderte man sich über «das Aufheben und Aufsehen» ob des Vigierbildes in Solothurn¹²⁴. Hier war es in der Tat ganz anders:

«Gegenwärtig hängen ja in den meisten Schulzimmern, wie in allen staatlichen Bureaux und Lokalen, dieselben»¹²⁵. – Die Stadt Solothurn zählte damals etwa 8500 Einwohner, von denen nur ca. 1900 Bürger waren¹²⁶. Während der Jahre 1886 bis Ende 1889 verursachte hier das Vigierbild besondere Umtriebe. 1887 erlangte die vereinigte Opposition in der Hauptstadt die Mehrheit¹²⁷, 1888 auch in der Bürgergemeinde, als der Bankier Basil Roth zum Bürgerammann gewählt wurde¹²⁸. Ammann der Einwohnergemeinde war seit 1877 (und schon 1871–1875) Conrad Glutz-von Blotzheim, Obergerichtspräsident. Die sieben Mitglieder zählende Schulkommission war mehrheitlich in Händen der Antigouvernementalen. Schulpräsident wurde der vielgehasste liberal-oppositionelle Prof. Walter von Arx, Redaktor des Neuen Solothurner Blattes. Als Vizepräsident der wichtigen Kommission figurierte Stadttammann Glutz. Auch der agile SBB-Ingenieur Euseb Vogt von Grenchen gehörte diesem Gremium an¹²⁹.

In den Stadtschulen wurden die Vigierbilder offenbar schon Ende 1886 abgehängt – und ebenso geräuschlos gelangten die Idole wieder in die Schulzimmer. Im Juli 1887 waren sie erneut weg, wie der Birsbote aus Laufen berichtete (S. 399). Dies führte dazu, dass 1889 «ein neuer Bilderstreit» ausbrach. Zuzufolge «hohen Auftrages» wurden die Bilder amtlich wieder aufgehängt. Das gouvernementale Solothurner Tagblatt warf die Frage auf, wie es komme, dass die Bildnisse des um

¹²¹ Sol. Anz. 1889, 90, 27. Juli.

¹²² Birsbote 1889, 61, 31. Juli.

¹²³ Sol. Anz. 1889, 93, 3. Aug.

¹²⁴ Sol. Anz. 1889, 98, 15. Aug.

¹²⁵ Sol. Anz. 1889, 88, 23. Juli.

¹²⁶ Sol. Anz. 1889, 150, 4. Dez.

¹²⁷ Sol. Anz. 1887, 149, 13. Dez.

¹²⁸ Sol. Anz. 1888, 45, 14. April.

¹²⁹ Sol. Anz. 1888, 55, 8. Mai; 59, 17. Mai.

unser Schulwesen so hochverdienten Landammanns aus einzelnen Schulen der Stadt verschwunden seien. In dieser Zeitung meldeten sich vier Lehrerinnen mit Namen – «in einem süffisant-schnippischen Tone, der frappieren musste», wie die Dietschi-Blätter am 24. Juli bemerkten. Die Lehrerinnen erklärten, sie würden die Bilder nur auf ausdrücklichen Befehl wieder an die Wand bringen. Natürlich wandten sie sich an die Schulkommission. Diese hatte am 21. Juli den Beschluss gefasst, «es sei dem Ermessen des einzelnen Lehrers anheimgestellt, das fragliche Bild in ihren Schulzimmern aufzuhängen oder nicht». Peter Dietschi tadelte die Lehrerinnen, deren Vorgehen gar noch von der Schulkommission gebilligt werde. Doch sei zu bezweifeln, «ob die Regierung mit dieser salomonischen Weisheit sich einverstanden erklären wird»¹³⁰.

Für den Regierungsrat spielte die Frage der rechtlichen Zuständigkeit keine Rolle. Es zählte nur das politische Prestige – und Erziehungsdirektor Oskar Munzinger war sehr betroffen. Sogleich, schon am 23. Juli, beschloss die Regierung, es seien in den städtischen Schulhäusern die Vigierbilder wieder aufzuhängen. Der Entscheid der Schulkommission der Stadt Solothurn wurde aufgehoben. Den Lehrerinnen Oetterli, Wirz und Marti wurde befohlen, «die Bilder in ihren Schulzimmern wieder aufzuhängen»¹³¹. Der Solothurner Anzeiger verwies auf die Rechtsfrage und bemerkte, es sei verfehlt, wenn die Freisinnigen die ganze Angelegenheit als «Provokation» verstünden. «Und als man die Bilder allen Gemeinden aufdrängte – auf Kosten des Staates –, war das keine Provokation für die Gegner?» Es gehe nur darum, das «ungehorsame Volk» zu bändigen¹³². Die städtische Schulkommission habe richtig gehandelt. Nur aus Parteigründen und privaten Rücksichten wolle man das Parteihaupt in die Schulen einführen; damit werde der neutrale Charakter der Solothurner Staatsschule verletzt, zugleich auch die Bundesverfassung¹³³.

Das soeben erscheinende liberal-demokratische Neue Solothurner Blatt¹³⁴ verkündete: «Mit dem heutigen Tage werden in der Stadt Unterschriftenbogen in Zirkulation gesetzt, um die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zu verlangen», die über die Bilder zu entscheiden habe¹³⁵. Ebenfalls am 27. Juli brachte auch das konservative Oppositionsorgan die Nachricht eines Appells an die Gemeindeversammlung. Das Vorgehen der Regierung sei arrogant:

¹³⁰ OT 1889, 172, 24. Juli. – Volksbl. v. Jura 1889, 89, 25. Juli.

¹³¹ OT 1889, 174, 26. Juli. – Birsbote 1889, 60, 27. Juli.

¹³² Sol. Anz. 1889, 88, 23. Juli.

¹³³ Sol. Anz. 1889, 89, 25. Juli.

¹³⁴ Sol. Anz. 1889, 88, 23. Juli. – Hans Wyss, 183.

¹³⁵ Volksbl. v. Jura 1889, 90, 27. Juli. – Birsbote, 1889, 60, 27. Juli.

«Der Staat sind wir, unsere Partei!» Aber die Stadtgemeinde lasse sich nicht bevogten. Die Gemeinde solle nun bestimmen, ob sie sich dies alles gefallen lasse. Es wurde daran erinnert, dass die Vigierbilder mit dem vom 13. März 1886 datierten und von Vigier selber unterzeichneten politischen Aufruf versehen sind: «Seid einig. Dann werdet ihr ...» (S. 394). Mit diesem «politischen Testament» werde auf die Schulkinder Zwang ausgeübt. Genau dies fordere Munzinger, der wolle, «dass wir lernen den Nacken zu beugen vor diesem Bilde – das begehrt' ich und will ich als der von Vigier eingesetzte Nachfolger (...). Ein zweiter Gesslerhut soll in den Schulen aufgehängt werden müssen. Das lassen wir uns nicht so ohne weiteres gefallen. Das Bild Christi wurde aus den Schulstuben entfernt». Eine solche «Schulkyrannei» dulde die Stadt Solothurn nicht¹³⁶. Demgegenüber erhob Dietschi den Einwand, bei dieser «Bilderstürmerei» gehe es nur um das trotzköpfige Verhalten «einiger rachsüchtiger Lehrgotten»¹³⁷.

In zwei Tagen war die erforderliche Zahl der Unterschriften gesammelt. Erneut trat die Schulkommission zusammen und fasste folgende Anträge: «1. Es sollen in den Schulzimmern von nun an alle Bilder und Gegenstände ferngehalten werden, welche nicht unmittelbar zu Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen; 2. Die der Stadt geschenkten Bilder Vigiers sind dem Donator unter Verdankung wieder zur Disposition zu stellen»¹³⁸. Namens des Gemeinderates liess Stadtammann Glutz verlauten, man werde nicht mehr auf die Bilderfrage eintreten; damit würden doch nur politische Zwecke verfolgt. Aber man möge recht zahlreich an der Gemeindeversammlung erscheinen¹³⁹.

Jetzt entbrannte die öffentliche Diskussion auf breiter Ebene. Entgegen den Regierungsblättern pochte W. von Arx in seiner neuen Zeitung darauf, dass ihm sehr wohl über die Person Vigiers ein kompetentes Urteil zustehe. Die Regierungsanhänger seien verblendet. – Dies bot Dietschi Anlass zu einem einlässlichen Leitartikel, voll des Lobes auf Vigier. Nicht allein um das Schulwesen kämen diesem grösste Verdienste zu: «Wer anders als Herr Vigier hat die Schanzen gesprengt, welche die Stadt wie ein eiserner Gürtel umklammert hielten und deren Entwicklung unmöglich machten?» Im Laufe der Jahre habe er «die fast völlige Niederlegung der Schanzen bewirkt», neue Quartiere erschlossen sowie das Amthaus und das Bankgebäude zu-

¹³⁶ Sol. Anz. 1889, 90, 27. Juli.

¹³⁷ OT 1889, 175, 27. Juli.

¹³⁸ Birsbote 1889, 61, 31. Juli; 62, 3. Aug. – Volksbl. v. Jura 1889, 92, 1. Aug. – OT 1889, 179, 1. Aug.

¹³⁹ Volksbl. v. Jura 1889, 96, 10. Aug.

stande gebracht. Auch für den Bau des Emmenkanals «und die Erweiterung der Industrie an der Emme» sei Vigier persönlich eingestanden. Das «vielstrahlige Eisenbahnnetz» habe Solothurn vor allem ihm zu verdanken. Schwere Schläge (gemeint ist der Bankkrach) habe Solothurn mit Leichtigkeit ertragen (!). All diese positiven Faktoren zusammen «bilden die Henne, welche die goldenen Eier legt, die Solothurns Wohlstand schaffen (...)». Allein Vigier «verdanke» Solothurn die goldene Henne!¹⁴⁰ Die Geschehnisse des Jahres 1888 beeindruckten Dietschi nicht. Als dieser seine verwegene Argumentation vortrug, waren vor Bundesgericht immer noch einige Prozesse hängig, die dem Staate Solothurn in der Tat keine «goldenen Eier» beschernten! Das Neue Solothurner Blatt schickte sich an, die im Oltner Tagblatt dargelegten «Verdienste Vigiers um die Stadt Solothurn» zu widerlegen. Doch hätte dieses Oppositionsblatt «besser getan zu schweigen». Denn man könne «Tatsachen nicht einfach weglegen»¹⁴¹.

Die Regierung begründete ihren Beschluss auf die erneute Erhöhung des Bildes mit der rechtlich sehr zweifelhaften Ansicht ihrer «Oberaufsicht» über die Schullokale. Der Anzeiger entgegnete, die staatliche Aufsicht beziehe sich nicht auf die Ausstattung der Schullokale, wie deren Schmuck oder Tapezierung. «Wir haben die christliche Schule aufgeben müssen, man hat uns die konfessionslose, *neutrale* verheissen. Man hat das Christusbild entfernt und nun den Partemann hineingehängt, unter dessen Herrschaft Solothurn seinen blanken Ehrenschild eingebüsst, vier Millionen verloren hat und mit unsäglicher Schmach und Schande bedeckt wurde.» Jetzt gelte es, für einen noch verbliebenen Rest der Gemeindeautonomie einzustehen. «Wer in Wahrheit für eine *neutrale* Schule ist, wo keine Parteipolitik gelehrt wird (...), der unterschreibe sofort die Liste!»¹⁴² – Ulrich Dürrenmatt veröffentlichte in seiner Berner Volkszeitung das Spottgedicht «Solothurner Religionsunterricht», das der Anzeiger abdruckte. Auch ein Artikel der Ostschweiz, St. Gallen, über den undemokratischen Vigierkult in Solothurn wurde publiziert¹⁴³.

Die Freisinnigen rangen nach Argumenten. Wieder erhoben sie den Einwand, christliche Bilder könnten «allfälligen iraelischen Kindern zum Ärgernis gereichen». Zu dieser Bestätigung doppelte der Anzeiger nach: «Das Bildnis des Stifters der schweizerischen altkatholischen Kirche, des Gründers einer Ära rücksichtslosester radikaler Parteigewalt, könnte zwar unter Umständen auch israelitischen Kindern nicht

¹⁴⁰ OT 1889, 181, 3. Aug.

¹⁴¹ OT 1889, 188, 11. Aug.

¹⁴² Sol. Anz. 1889, 90, 27. Juli.

¹⁴³ Sol. Anz. 1889, 93, 3. Aug.

gerade zur Erbauung gereichen.» Auch der Solothurner Volksfreund rang hilflos nach Rechtfertigungsgründen und posaunte in Fettschrift heraus: «Es würde sich (...) merkwürdig herausnehmen, wenn aus den Schulzimmern der Stadt Solothurn das Bild eines solothurnischen Staatsbürgers entfernt würde auf Veranlassung von Lehrerinnen, welche *nicht* Bürger sind» (!)¹⁴⁴. Im Volksfreund rühmten sich freisinnige Parteileute, «Systemler» zu sein. Diesen «Systemlern» (so die Überschrift) widmete das konservative Kampfblatt einen grundsätzlichen Text: Oskar Munzinger fühle sich als der «politische Erbe» Vigiers verpflichtet, über dessen Ruhm zu wachen. Man habe nun genug von diesem Personenkult. Vigier sei ausgiebig genug verhimmelt worden. Sein Bild enthalte «eine konstante Beleidigung der Opposition» und verletze die Neutralität der Schule. Nötigenfalls werde man in dieser Sache an den Bund rekurrieren¹⁴⁵.

Nachdem die Oppositionellen am 5. August beim Ammannamt die Unterschriften eingereicht hatten, war zu vernehmen, die ausserordentliche Gemeindeversammlung sei auf Sonntag, den 11. August 1889, festgesetzt und werde in der Reithalle stattfinden. Zur Sprache komme einzig die Bilderfrage. Im Solothurner Tagblatt las man, die Aktion richte sich nur gegen Vigier und sei nichts anderes als «politische Leidenschaft und Rachsucht», was auch für die städtische Schulkommission gelte. Das Oltner Tagblatt fügte bei, die vorgefasste «unehrenhafte Tat» müsse verhindert werden¹⁴⁶.

Die Gemeindeversammlung verfehlte ihr Ziel und führte für die vereinigte Opposition zu einer peinlichen Niederlage. Der Aufmarsch der regierungstreuen Männer war grösser, dies «dank der Lässigkeit und Faulheit vieler Oppositioneller», von denen wenigstens dreihundert gefehlt hätten. Aber wenn man sah, wie die Gegner sich in den letzten Tagen einsetzten, von Haus zu Haus gingen, wie alle Beamten «fast wie ein Mann erschienen», um für das Bild ihres ehemaligen Führers einzutreten, «konnte am Ausgang kein Zweifel bestehen». Der Kampf sei noch nicht zu Ende. Denn weiterhin stelle sich die Frage, «ob ein Parteibild mit einem Parteispruch in die öffentliche neutrale Schule passt». Dies sei noch dem Urteil anderer Behörden zu unterbreiten. An der Abstimmung «hatten sich fünf Herren Vigier beteiligt, ausser dem Sohn» (Walter). Für das Begehren auf Wegschaffung der Bilder stimmten 314, dagegen aber 463¹⁴⁷. Von Olten her

¹⁴⁴ Sol. Anz. 1889, 96, 10. Aug.

¹⁴⁵ Sol. Anz. 1889, 96, 10. Aug.

¹⁴⁶ OT 1889, 186, 9. Aug.

¹⁴⁷ Sol. Anz. 1889, 97, 13. Aug. – OT 1889, 189, 13. Aug. – Der Birsbote 1889, 65, 14. Aug. meldete 315 gegen 463 Stimmen.

tönte es, «die Ehre der Stadt Solothurn ist gerettet». Etwa 800 Männer seien zugegen gewesen. Da hätten die besten Argumente nichts genützt! – Wieder habe der Sprecher der vereinigten Opposition, Dr. iur. Othmar Kully, der Regierung vorgeworfen, sie habe die Christusbilder aus den Schulen entfernen lassen. Der freisinnige Parteipräsident O. Munzinger habe gegenüber der städtischen Schulkommission «bewiesen, dass der Regierungsrat und das Erziehungsdepartement über der Schulkommission stehen». Der Kommissionspräsident, Prof. W. von Arx, habe versucht, den Kommissionsstandpunkt «zu rechtfertigen». Und der konservative Ingenieur Euseb Vogt beschwerte sich über den rechtswidrigen Zwang, den die Regierung ausübe¹⁴⁸. Wieder bedauerte der Solothurner Anzeiger die mangelnde Beteiligung der Antigouvernementalen und verwies auf «das Vigierbild mit seinem freisinnigen Testament». – «Das Vigierbild bleibt nun bis auf weiteres in unsern Schulzimmern»¹⁴⁹.

Dies beklagte auch Ueli Dürrenmatt in der «Buchsizitig», doch tröstete er sich: «Je nun; das ist eigentlich keine so grosse Sache, dass man derethalb einen solchen Lärm macht. Warum sollte auch nicht Vigier in den Schulen zur Schau gestellt sein, wenn doch sogar Tiere, Kühe, Ochsen und Esel usw. an der Wand prangen – sollte denn kein Platz sein für Vigier?»¹⁵⁰.

Der angekündigte Rekurs gegen den Entscheid der Gemeindeversammlung erfolgte nicht. Jetzt wurde es still um das Vigierbild. Erst der Strafprozess gegen den Pfarrer von Holderbank im Jahre 1897 (S. 393, Anm. 3) erinnerte wieder an den politischen Bilderstreit im Kanton Solothurn.

¹⁴⁸ Volksbl. v. Jura 1889, 97, 13. Aug. – OT 1889, 189, 13. Aug.

¹⁴⁹ Sol. Anz. 1889, 194, 18. Aug. – Volksbl. v. Jura 1889, 98, 15. Aug.

¹⁵⁰ OT 1889, 194, 18. Aug. – Volksbl. v. Jura 1889, 100, 20. Aug.

